

PROTOKOLL

über die

Erwahrung einer stillen Wahl

Die Kirchenpflege der Evangelisch-Reformierten Teilkirchgemeinde Emmen-Rothenburg stellt fest, dass

- a) der Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern die Wahl eines neuen Mitglieds des Grossen Kirchenrates auf den 28. Juni 2026 angeordnet und im Sinne des § 87 des kant. Stimmrechtsgesetzes eine stille Wahl ermöglicht hat;
- b) innert der angesetzten Frist (Montag, 11. Mai 2026, 12.00 Uhr) nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind;
- c) die Kandidatin für den Fall des Zustandekommens einer stillen Wahl eine unwiderrufliche Wahlannahmeerklärung unterzeichnet hat und

b e s c h l i e s s t :

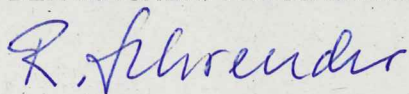
1. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern als Mitglied des Grossen Kirchenrates für den Rest der bis 2029 laufenden Amtsdauer als in stiller Wahl gewählt erklärt:

**Monique Frey, geb. 04.09.1965, Münsingen BE, wohnhaft in 6032 Emmen,
Rathausenstrasse 1**

2. Die auf den 28. Juni 2026 angekündigte Urnenwahl wird abgesagt.
3. Dieses Protokoll ist sofort zu veröffentlichen und dem Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern zuzustellen.
4. Allfällige Beschwerden im Sinne von § 160 des kant. Stimmrechtsgesetzes sind bis spätestens am 21. Mai 2026 schriftlich und begründet beim Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern, Maihofstrasse 36, 6004 Luzern, einzureichen.

Luzern, 11. Mai 2026

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE Emmen-Rothenburg



Rolf Schreuder, Mitglied Kirchenpflege